

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0531/2021**

Datum: 06.10.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17 - Vergabe von Bauleistungen,
Los 1 - Baustelleneinrichtung**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.10.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für das Projekt „Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17“, Los 1 – Baustelleneinrichtung in Höhe von 101.286,66 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma B plus L Infra Log GmbH aus 09366 Niederdorf zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Kostenübersicht

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:40050037)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2021	Auszahlung	36.50	785100	328.645 €	20.257,33 €	
2021	Auszahlungen	51.12	785100	1.294.580 €	81.029,33 €	
2021	Einzahlungen	51.12	681000	431.526 €	27.009,78 €	
2021	Einzahlungen	51.12	681100	431.526 €	27.009,78 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nummer 19/193/21 (BV/0407/2021) vom 27.04.2021 die Entwurfsplanung bestätigt, den Bürgermeister mit der entsprechenden Realisierung des Projektes beauftragt, weiterhin den Bürgermeister beauftragt, die für die Fertigstellung des Projektes benötigten Mittel inkl. Sicherheitsreserven in die Haushaltsplanung 2022 aufzunehmen sowie den Bürgermeister ermächtigt, die Vergabeverfahren für die notwendigen Bauleistungen bereits im Haushaltsjahr 2021 einzuleiten.

Wertmäßig wäre für diesen Vergabebeschluss nach der Hauptsatzung der Hauptausschuss zuständig. Der enge Terminplan erfordert, dass die Baustelle zeitnah eingerichtet wird, damit noch vor dem Einbruch des Winters, die erweiterten Rohbauarbeiten erfolgen können. Zeitlich war es nicht möglich, schon dem Hauptausschuss diesen Vergabevorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Aus diesem Grunde soll ausnahmsweise die Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe entscheiden.

Die Bauleistung ist europaweit ausgeschrieben worden. Gegenstand dieses Vergabebeschlusses ist das Los 1 - Baustelleneinrichtung. Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 101.286,66 € hat die Firma B plus L Infra Log GmbH aus 09366 Niederdorf unterbreitet.

Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Nach Rücksprache kann die Einsichtnahme in den Diensträumen der Verwaltung erfolgen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Mit der Vergabe des Loses 1 - Baustelleneinrichtung sind keine Klimaschutzbelange betroffen.

Die Auswirkungen des Gesamtprojektes auf das Klima sind ausführlich in der oben genannten Beschlussvorlage (Baubeschluss) dargestellt worden.